

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 05.06.2018

Geschäftszeichen 621.41

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 18.06.2018

BV 075/2018

---

Betreff: **Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens für den Bebauungsplan Kirchenöschle, Dellmensingen**

Anlagen: 1 - Bebauungsplan\_Kirchenöschle

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens für den Bebauungsplan Kirchenöschle unter Einbeziehung der Flurstücke Nr. 172, 169/1 und 175/5.

Florian Ott  
Hauptamtsleiter

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Im Neubaugebiet Gansweidäcker BA I Dellmensingen, stehen in nächster Zeit 28 Einfamilienhausbauplätze, drei Grundstücke für Geschosswohnungsbau sowie zwei Grundstücke für Reihenhäuser zur Bebauung an.

Im Zuge der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für den Stadtteil Dellmensingen unter Berücksichtigung des Neubaugebietes zeigt sich, dass sich zukünftig ein Bedarf im Ü3-Bereich von maximal 130 Plätzen und im U3-Bereich von ca. 22 Plätzen ergeben wird. Nachdem aktuell im Stadtteil Dellmensingen in zwei Kindertageseinrichtungen lediglich 12 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren und 100 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen, hat der Ortschaftsrat Dellmensingen in seiner Sitzung vom 25.04.2018 die Thematik beraten.

Nachdem der Ortschaftsrat einstimmig für die Empfehlung an den Gemeinderat für den Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung votierte, galt es in diesem Zusammenhang ebenfalls die Standortfrage zu klären. Von Seiten der Verwaltung wurden hierzu sechs mögliche Standorte mit einer Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup> bis 2.500 m<sup>2</sup> aufgezeigt. Bei allen Standorten, mit Ausnahme jenes im Neubaugebiet Gansweidäcker BA I ist die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig.

Unter Abwägung sämtlicher Gesichtspunkte sprach sich der Ortschaftsrat einstimmig für den möglichen Kindergartenneubau an der Grund- und Hauptschule Dellmensingen aus. Im Zuge dessen empfiehlt der Ortschaftsrat dem Gemeinderat die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens für den Bebauungsplan Kirchenöschle unter Einbeziehung der Flurstücke Nr. 172, 169/1 und 175/5.